



cutting through complexity

BOARD SERVICES

Effizienzprüfung von Aufsichtsräten

EFFIZIENZ OBJEKTIV UNTERSUCHEN –
VERBESSERUNGSPOTENZIALE NUTZEN

Auf Basis langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Expertise bietet KPMG Aufsichts- und Beiräten in sämtlichen Tätigkeitsbereichen effektive und zuverlässige Unterstützung.

Die Herausforderung

Eine Effizienzprüfung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit der Aufsichtsratsarbeit gerichtet. Sie macht die Effizienz und Effektivität der Überwachungsarbeit (§111 Abs. 1 AktG) organisatorisch und inhaltlich messbar. Mit den neuen Pflichten des KWG besteht nun auch für Aufsichts- und Verwaltungsräte in Kreditinstituten eine Rechtspflicht zur Effizienzprüfung (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG).

Für die umfassende Evaluierung ist ein standardisierter Prozess sinnvoll, der die aktuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsarbeit und die Marktpraxis berücksichtigt. Eine anonymisierte, vertrauliche Auswertung fördert die Objektivität der Ergebnisse. Darüber hinaus dient die Effizienzprüfung auch der Überprüfung der Compliance in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie aufsichtsratsbezogener Kodexempfehlungen und -anregungen.

Unsere Lösung

KPMG verfügt über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Aufsichtsräten. Auch bei der Durchführung von Effizienzprüfungen können wir fundiert unterstützen. Wir bieten Ihnen eine individuelle, integrierte rechtliche* und betriebswirtschaftliche Beratung unter Nutzung verschiedenster Steuerungsinstrumente.

Die Effizienzprüfung findet üblicherweise in Form einer Selbstevaluation mittels Fragebogen statt, die individuell auf die Bedürfnisse des Unternehmens und seiner Organe angepasst ist. Interviews und die objektive Sichtung von Unterlagen durch unser erfahrenes Beratungsteam können diesen Prozess ergänzen.

Ein von KPMG entwickeltes IT-Tool sorgt dafür, dass die Fragen von den Aufsichtsratsmitgliedern anonym, komfortabel und individuell abgestimmt beantwortet werden können.

Unsere Services beinhalten:

- Erarbeitung eines unternehmensspezifischen Fragebogens in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden
- Vorstellung des Fragebogens im Aufsichtsrat
- Durchführung zusätzlicher Interviews (falls gewünscht)
- Durchsicht und Evaluation weiterer Unterlagen (falls gewünscht)
- Anonymisierte statistische und verbale Auswertung und Durchführung eines vergleichenden Benchmarkings
- Präsentation der Ergebnisse im Aufsichtsratsplenum
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung der Effizienz und Effektivität der Aufsichtsratsarbeit

Unser IT-Tool

Das Herz unserer Effizienzprüfungen ist ein von KPMG speziell für die Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats entwickeltes IT-Tool: individuell, einfach, anonym und sicher.

Das IT-Tool wird auf die individuell abgestimmten Fragen angepasst. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält einen eigenen Link, der bequem von jedem Computer oder Mobile Device (iPad, etc.) aufgerufen werden kann. Die Fragen können dort in optisch ansprechender und einfacher Form beantwortet werden. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die Fragen auszudrucken und händisch zu beantworten sowie Kommentare anzufügen. Die Fragen sind im IT-Tool automatisch nach Ausschusszugehörigkeit oder anderen Kriterien angepasst. Postalischer Versand und Rücksendung der Fragebögen entfällt. Durch die zentrale Eingabe im IT-Tool der KPMG ist die Anonymität gegenüber dem Unternehmen, den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und dem Aufsichtsratsbüro gewährleistet.

Über mehrjährige Verwendung des IT-Tools können auch Veränderungen im Zeitablauf aufgezeigt und graphisch sichtbar gemacht werden.

Wesentliche Herausforderungen auf einen Blick

Die Auswertung der Fragebögen bietet Aufsichtsräten eine fundierte Informationsgrundlage zur Äußerung zu relevanten Themen wie beispielsweise:

- Auswahl, Qualifikation und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Ordnungsgemäßer Sitzungsablauf
- Informationsversorgung durch den Vorstand
- Interne Kommunikation im Aufsichtsrat
- Zusammenarbeit zwischen Plenum und Ausschüssen
- Aufgabenwahrnehmung als Mitwirkungsorgan sowie Überwachungs- und Personalkompetenz
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Zusätzliche Unterstützung bei Kreditinstituten

§25d KWG stellt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen an das Aufsichtsrats- oder Verwaltungsorgan eines Kreditinstituts. Anhand der Dokumentation des Aufsichtsrats und /oder ergänzender Interviews können wir einschätzen, inwiefern das Aufsichtsrats- oder Verwaltungsorgan diesen gesetzlichen Verpflichtungen gerecht wird und wo Optimierungsbedarf besteht.

Ihre Vorteile

Die regelmäßige Durchführung von Effizienzprüfungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse fördert eine langfristige und kontinuierliche qualitative Verbesserung der Arbeit im Überwachungsgremium. Insbesondere unterstützen Sie diese bei folgenden Sachverhalten:

- Erfüllung der DCGK-Empfehlungen für börsennotierte Unternehmen
- Erfüllung der Anforderungen des §25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 für Kreditinstitute
- Verbesserung der Wirksamkeit und Effektivität in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht
- Ermittlung der Compliance im Aufsichtsrat
- Steigerung von Verantwortungsgefühl und Teamwork durch Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder
- Ermittlung von Optimierungspotenzial
- Unterstützung bei Umsetzungsmaßnahmen

Bestens für Sie aufgestellt

Unser Team aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten* und Branchenspezialisten steht Ihnen mit langjähriger Praxiserfahrung und fundiertem Know-how gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

(*) Rechtsdienstleistungen werden durch KPMG Law erbracht

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mariella Röhm-Kottmann

Partner, Audit
T +49 89 9282-1131
mroehm@kpmg.com

Isabella Ries

Senior Manager, KPMG Law
T +49 69 951195-567
iries@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.